



Stellungnahme des SLVN und der Niedersächsischen Direktorenvereinigung zur „Führung von Girokonten durch die Schulen“

Im Sinne der Qualitätsentwicklung begrüßen der Schulleitungsverband Niedersachsen und die Niedersächsische Direktorenvereinigung grundsätzlich die eigenverantwortliche Planung und Verantwortung des Budgets an Schulen. Den Schulen werden hierdurch individuelle Schwerpunktsetzungen und Spielräume ermöglicht.

Im Hinblick auf die Einführung des Schulgirokontos gibt es aber erhebliche Bedenken hinsichtlich der Umsetzung zum 1.1.2016.

1. Kontoführung gehört ausdrücklich nicht in den Zuständigkeitsbereich von Schulleitung. Es ist durch Erlassformulierung auszuschließen, dass Mitglieder der Erweiterten Schulleitung oder Lehrkräfte diese Aufgabe übernehmen, da sie sich mit den Anforderungen amtsan-gemessener Tätigkeit nicht vereinbaren lässt. Dies gilt insbesondere für kleinere Grund-schulen mit geringer Verwaltungsassistenz. NDV und SLVN fordern daher, die Führung der Girokonten als zusätzliche Aufgaben den Schulsekretariaten zuzuweisen. Ihre finanzielle Eingruppierung muss an den Aufgabenbereich angepasst werden.
Über diese Frage muss nach dem Konnexitätsprinzip dringend Einvernehmen mit den Schulträgern erzielt werden, die derzeit in großer Zahl die Kontobewirtschaftung durch Schulsekretariate ausdrücklich untersagen.
2. Bei der Zuweisung des Budgets muss der Unterschied zwischen Haushaltsjahr und Schul-jahr berücksichtigt werden. Berechnung und Zuweisung des aktuellen Budgets müssen spätestens bis Ende Januar eines Kalenderjahres erfolgen. Zur effizienten Bewirtschaftung des Haushalts darf das Budget auch nicht in gestückelten Einzelüberweisungen zugewie-sen werden, sondern muss zu Anfang des Kalenderjahres gleich in vollem Umfang zur Ver-fügung stehen.
3. Die erforderliche Software ist den Schulen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, sie muss nicht nur eine Schnittstelle zu den Daten des kontoführenden Instituts haben, sondern auch eine integrierte Haushaltsüberwachungsliste, mit der zusätzlich zur Verwaltung des Girokontos auch die Verwaltung der Budgetanteile, die für Zahlungen durch die OFD re-serviert sind, möglich ist. Ebenfalls ist die Verwaltung von Unterkonten unabdingbar, da keinesfalls Fortbildungsbudget, Klassenfahrten, Projekte, Ganztagsbudget, Grundbudget und Schulbuchausleihe der Eltern auf einem einzigen Konto zusammentreffen können. Da-rüber hinaus ist durch Netzwerkfähigkeit sicherzustellen, dass Lehrkräfte bei schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Theaterbesuche etc.) die sie betreffenden Unterkonten eigenständig kontrollieren können.

Wenn die Modalitäten von Verwaltung und Ausgestaltung des Schulgirokontos nicht bis 1.1. 2016 verlässlich geklärt sind, fordern SLVN und NDV eine weitere Verlängerung des Moratoriums und die Aussetzung der Erlassvorgaben. Das gilt gleichermaßen für die technischen Voraussetzungen wie die Ressourcenfrage. Andernfalls werden beide Verbände eine Klage gegen die Übertragung einer nicht amtsange-messenen Beschäftigung prüfen.

gez. Frank Stöber
SLVN Vorsitzender

gez. Dr. Wolfgang Schimpf
NDV Vorsitzender